

# DIE NIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNG:

Die Verpflichtung des in Luxemburg ansässigen Gewerbetreibenden, sich gegenüber dem Verbraucher zu identifizieren.

## Was ist eine Niederlassungsgenehmigung?

Die Niederlassungsgenehmigung (autorisation d'établissement) ist ein obligatorisches Dokument für alle Gewerbetreibenden, die eine gewerbliche, handwerkliche, industrielle oder freiberufliche Tätigkeit in Luxemburg ausüben möchten. Sie bescheinigt, dass der Gewerbetreibende die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Qualifikation, Niederlassung und Geschäftsführung erfüllt und seinen steuerlichen und sozialen Verpflichtungen nachkommt.

Sie ermöglicht es dem Verbraucher, die juristische oder natürliche Person zu identifizieren, die das Produkt oder die Dienstleistung anbietet und enthält deren offizielle Kontaktdaten. Sie benennt den Geschäftsleiter als die natürliche Person, die für den Betrieb verantwortlich ist.

## Für den Gewerbetreibenden:

Der Gewerbetreibende muss sich gegenüber dem Verbraucher identifizieren.

Er muss dem Verbraucher die Möglichkeit geben, ihn zu kontaktieren, um zum Beispiel Informationen über die verkaufte Dienstleistung oder über das Produkt zu erhalten, eine Reparatur anzufragen, die Garantie geltend zu machen oder eine Beschwerde einzureichen.

## Wo muss die Genehmigung angezeigt werden?

Jeder Niederlassungsgenehmigung wird ein zweidimensionaler Barcode zugeteilt.

Dieser Barcode muss auf allen Schreiben, E-Mails, Websites, Kostenvoranschlägen, Rechnungen und Auslagen jeder Verkaufsstelle sowie auf den Schildern, die zwingend auf allen Baustellen aufzustellen sind, angegeben sein.

Die Genehmigung muss in jeder Einrichtung oder in jedem Geschäft, das für Verbraucher zugänglich ist, angebracht werden.

## Die Anzeige kann erfolgen über:

- eine Kopie der Genehmigung, die Sie erhalten haben
- einen QR-Code mit der Bezeichnung „Niederlassungsgenehmigung“ (zum Download unter <https://gd.lu/7HQqkx>)



## Wie kann eine Genehmigung beantragt werden?

Wenn Sie noch keine Niederlassungsgenehmigung besitzen, wenden Sie sich umgehend an die Abteilung für Niederlassungsgenehmigungen des Ministeriums für Wirtschaft.

Die Bedingungen, die von Ihrer Tätigkeit abhängen, sind auf der Webseite [guichet.lu](http://guichet.lu) unter der Seite „Antrag auf Ausstellung oder Änderung einer Niederlassungsgenehmigung“ beschrieben.

Das *House of Entrepreneurship* (<https://www.houseofentrepreneurship.lu/>) steht Ihnen bei diesem Verfahren kostenlos beratend zur Seite.



## Wie ist die Genehmigung in Ihrem Unternehmen anzubringen?

Verfügt Ihr Geschäft über ein Schaufenster oder eine Eingangstür, ist die Genehmigung so anzubringen, dass sie von außen gut sichtbar ist.



Wenn ihr Geschäft über keine Außenvitrine verfügt, kann die Genehmigung an einem gut sichtbaren und leicht erkennbaren Ort am Eingangsbereich angebracht werden.



Mehr Info



[info@mpc.etat.lu](mailto:info@mpc.etat.lu)



247 73700



[pro-pc.public.lu](http://pro-pc.public.lu)